

Satzung über die Festsetzung eines verkaufsoffenen Feiertags am 03. Oktober 2026 anlässlich des 750-jährigen Jubiläums in Michelbach

Aufgrund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat folgende Satzung:

§ 1 Verkaufsoffener Feiertag

Die Verkaufsstellen in Zaberfeld, Ortsteil Michelbach, dürfen anlässlich des Jubiläums am Samstag, 03. Oktober 2026 in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Arbeitnehmerschutz

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- 1) Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Abs. 1 Buchstabe a des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.
- 2) Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 4 Gültigkeit

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zaberfeld, 21. Juli 2026

Diana Danner
Bürgermeisterin